

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

Übergriffe auf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr in den Jahren 2022 bis 2026 – Maßnahmen des Senats

und **Antwort** vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26226

vom 2. Juni 2026

über Übergriffe auf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr in den Jahren 2022 bis 2026 –
Maßnahmen des Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Übergriffe auf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr (einschließlich Rettungsdienst und Freiwilliger Feuerwehr) wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 sowie im laufenden Jahr 2026 (Stichtag: 31.05.2026) intern erfasst? Bitte aufgeschlüsselt nach
 - a) Deliktsart (tätlicher Angriff, Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung, sonstige),
 - b) Einsatzanlass,
 - c) Bezirk,
 - d) Verletzungsfolge (unverletzt, leicht, schwer, dienstunfähig).

Zu 1. a) bis d):

Die nachfolgenden Daten beziehen sich ausschließlich auf die Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr. Der Einsatzanlass wird nicht erhoben. Die Anzahl der Meldungen ist geringer als die Anzahl der Delikte, weil eine Meldung mehrere Delikte beinhalten kann.

Im Jahr 2022 gab es 140 Meldungen von Gewalt gegen Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr. Für das Jahr 2022 liegen keine detaillierteren Angaben vor.

Aufschlüsselung nach

a) Deliktsart:

Delikte	261
Sachbeschädigung	21
Tätlicher Angriff mit Waffe	4
Tätlicher Angriff mit gefährlichem Gegenstand	15
Tätlicher Angriff	72
Bedrohung mit Waffe	3
Bedrohung mit gefährlichem Gegenstand	14
Bedrohung mit Worten	50
Beleidigung	82

2023

162 Meldungen für das Jahr 2023.

Aufschlüsselung nach

a) Deliktsart:

Delikte	323
Beleidigung	63
Bedrohung verbal	34
Bedrohung mit Gegenstand	4
Bedrohung mit Waffe	6
Bedrohung mit Pyrotechnik	2
Tätlicher Angriff	71
Angriff mit Gegenstand	20
Angriff mit Waffe	40
Angriff mit Pyrotechnik	51
Sachbeschädigung	30
Missbrauch von Notrufen	0
sonstiges	2

b) Einsatzanlass:

Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht im automatisierten Verfahren möglich.

c) Bezirk:

Bezirk	Anzahl
--------	--------

Steglitz-Zehlendorf	6
Mitte	31
Neukölln	35
Friedrichshain-Kreuzberg	20
Treptow-Köpenick	9
Tempelhof-Schöneberg	15
Charlottenburg-Wilmersdorf	9
Reinickendorf	4
Marzahn-Hellersdorf	9
Pankow	6
Spandau	6
Lichtenberg	5
Keine Angabe zum Ort	7

d) Verletzungsfolge:

Verletzung	25
Dienstabbruch	1
Schäden Einsatzmittel	16

2024

122 Meldungen für das Jahr 2024.

Aufschlüsselung nach

a) Deliktsart:

Delikte	231
Beleidigung	55
Bedrohung verbal	47
Bedrohung mit Gegenstand	5
Bedrohung mit Waffe	8
Bedrohung mit Pyrotechnik	0
Tätlicher Angriff	59
Angriff mit Gegenstand	14
Angriff mit Waffe	3
Angriff mit Pyrotechnik	17
Sachbeschädigung	6
Missbrauch von Notrufen	1
Sexualisierte Gewalt/sexuelle Belästigung	1
Rassistisch motivierte Gewalt	0
sonstiges	15

- b) Einsatzanlass:
Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht im automatisierten Verfahren möglich.

- c) Bezirk:

Bezirk	Anzahl
Steglitz-Zehlendorf	8
Mitte	21
Neukölln	14
Friedrichshain-Kreuzberg	10
Treptow-Köpenick	5
Tempelhof-Schöneberg	6
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Reinickendorf	9
Marzahn-Hellersdorf	4
Pankow	9
Spandau	5
Lichtenberg	5
Keine Angabe zum Ort	22

- d) Verletzungsfolge:

Verletzung	22
Dienstabbruch	14
Schäden Einsatzmittel	3

2025

142 Meldungen für das Jahr 2025.

Aufschlüsselung nach

- a) Deliktsart:

Delikte	328
Beleidigung	82
Bedrohung verbal	69
Bedrohung mit Gegenstand	9
Bedrohung mit Waffe	1
Bedrohung mit Pyrotechnik	0
Tätlicher Angriff	67
Angriff mit Gegenstand	9
Angriff mit Waffe	5

Angriff mit Pyrotechnik	17
Behinderung im Einsatz	28
Sachbeschädigung	28
Missbrauch von Notrufen	0
Sexualisierte Gewalt/sexuelle Belästigung	3
Rassistisch motivierte Gewalt	2
sonstiges	8

- b) Einsatzanlass:
Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht im automatisierten Verfahren möglich.

- c) Bezirk:

Bezirk	Anzahl
Steglitz-Zehlendorf	8
Mitte	32
Neukölln	13
Friedrichshain-Kreuzberg	14
Treptow-Köpenick	12
Tempelhof-Schöneberg	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	14
Reinickendorf	5
Marzahn-Hellersdorf	4
Pankow	6
Spandau	8
Lichtenberg	1
Brandenburg	1
Keine Angabe zum Ort	21

- d) Verletzungsfolge:

Verletzung	28
Dienstabbruch	9
Schäden Einsatzmittel	12

2026 (bis 31.05.2026)

70 Meldungen für das Jahr 2026 bis zum 31.05.2026.

Aufschlüsselung nach

a) Deliktsart:

Delikte	152
Beleidigung	38
Bedrohung verbal	28
Bedrohung mit Gegenstand	3
Bedrohung mit Waffe	0
Bedrohung mit Pyrotechnik	0
Tätlicher Angriff	40
Angriff mit Gegenstand	4
Angriff mit Waffe	1
Angriff mit Pyrotechnik	7
Behinderung im Einsatz	23
Sachbeschädigung	7
Missbrauch von Notrufen	-
Sexualisierte Gewalt/sexuelle Belästigung	1
Rassistisch motivierte Gewalt	0
sonstiges	0

b) Einsatzanlass:

Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht im automatisierten Verfahren möglich.

c) Bezirk:

Bezirk	Anzahl
Steglitz-Zehlendorf	2
Mitte	11
Neukölln	3
Friedrichshain-Kreuzberg	8
Treptow-Köpenick	2
Tempelhof-Schöneberg	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Reinickendorf	2
Marzahn-Hellersdorf	1
Pankow	5
Spandau	4
Lichtenberg	0
Brandenburg	0

Am Telefon (Leitstelle)	2
Keine Angabe zum Ort	22

d) Verletzungsfolge:

Verletzung	10
Dienstabbruch	8
Schäden Einsatzmittel	4

2. Wie viele dieser Vorfälle wurden im jeweiligen Zeitraum

- a) zur Anzeige gebracht,
- b) an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben,
- c) mit einem rechtskräftigen Urteil oder Strafbefehl abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach §§ 113, 114, 115 StGB sowie Begleitdelikten)?

Zu 2.:

Die Beantwortung der Fragen 2 und 11 bis 13 erfolgt auf Basis der Zulieferung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. In dem Aktenverwaltungssystem der Generalstaatsanwaltschaft (MESTA) werden die Berufe der Verfahrensbeteiligten nicht erfasst. Daher beruht die Auswertung auf den von der Polizei Berlin übermittelten Vorgangsnummern, deren Einschlägigkeit von Seiten der Generalstaatsanwaltschaft nicht nachgeprüft werden kann. Das Aktenverwaltungssystem unterscheidet außerdem nicht zwischen Verfahren, die von Amts wegen eingeleitet wurden, und solchen, die auf Anzeige eingeleitet wurden.

Die Anzahl der bei der Staatsanwaltschaft Berlin geführten Verfahren ist der Anlage II zu entnehmen. Das Aktenverwaltungssystem der Generalstaatsanwaltschaft erfasst lediglich die von der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft oder der Amtsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren. Verfahren, die ausschließlich von der Polizei bearbeitet und nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden, sind dementsprechend nicht erfasst. Soweit in der Auflistung abweichend von dem erfragten Zeitraum auch Verfahren aus vorherigen Jahren aufgeführt werden, hat dies systemtechnische Gründe und kann u.a. darauf zurückzuführen sein, dass Verfahren aus dem erfragten Zeitraum zu älteren Verfahren verbunden wurden. Zu der Frage, wie viele der bei der Staatsanwaltschaft geführten Verfahren mit einem rechtskräftigen Urteil oder Strafbefehl abgeschlossen wurden, wird auf die Anlagen III bis V Bezug genommen. Eine Aufschlüsselung nach Verurteilungen wegen der Straftatbestände der §§ 113, 114 oder 115 StGB sowie Begleitdelikten ist nicht möglich. Es werden keine Daten dazu erhoben, in welchen Ermittlungsverfahren, die zu den genannten Delikten geführt wurden, auch eine Sanktion wegen genau dieser Delikte erfolgt, sondern lediglich zu der Gesamtzahl der Verurteilungen bzw. Strafbefehle.

3. Welches Meldesystem bzw. welche Meldesysteme zur Erfassung von Übergriffen auf Einsatzkräfte werden bei der Berliner Feuerwehr aktuell betrieben? Bitte unter Angabe von
- erfasste Datenkategorien,
 - Pflicht- oder Freiwilligkeitscharakter der Meldung,
 - Nachverfolgung.

Zu 3. a) bis c):

Eine Meldung von Übergriffen erfolgt über die Ebene der digitalen Einsatzdokumentation. Dabei werden die folgenden Datenkategorien erfasst: Datum, Uhrzeit, Bezug auf einen Einsatz, ggf. Aktenzeichen der Polizei, Betroffenes Einsatzmittel, Art der Gewalt, Auswirkung, Anzahl betroffener Einsatzkräfte, sonstige Angaben (Freifeld)

Momentan sind die Meldungen von Gewalt gegen Einsatzkräfte freiwillig. Eine Umstellung zu einer standardisierten Abfrage bei jedem Einsatz ist geplant und in Vorbereitung. Die Berliner Feuerwehr stellt zu jeder ihr bekannten Strafanzeige bezüglich Gewalt gegen Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr außerdem einen behördlichen Strafantrag.

4. Welche konkreten Änderungen am Meldesystem oder an den Meldeprozessen wurden im oben genannten Zeitraum vorgenommen (z. B. Erweiterung der Deliktskategorien, Einführung mobiler Erfassung, niedrigschwellige Meldewege, automatische Weiterleitung an die Strafverfolgung)? Bitte jeweils mit Datum der Wirksamkeit.

Zu 4.:

„Missbrauch von Notruf“ wurde in die Kategorie „Sonstiges“ mit aufgenommen (beginnend im Jahr 2025). Die Kategorien „Behinderung während des Einsatzes“ (beginnend im Jahr 2025), „sexualisierte Gewalt“ (beginnend im Jahr 2024) und „rassistische motivierte Gewalt“ (beginnend im Jahr 2024) wurden aufgenommen.

5. Auf welcher Grundlage beruht die Aussage, der Anstieg der Fallzahlen sei „ausschließlich“ auf das neue bzw. veränderte Meldesystem zurückzuführen? Wurde eine methodische Bereinigung (Doppelerfassungen, Definitionsänderungen, Erweiterung des Erfassungskreises) durchgeführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 5.:

Es wurde keine Aussage getroffen, dass die gestiegenen Fallzahlen ausschließlich auf das neue bzw. veränderte Meldesystem zurückzuführen sind. Die Anzahl der gemeldeten Vorfälle ist in Relation zu den Einsatzzahlen zu betrachten und in der Folge prozentual gesunken (Rückgang des Anteils von 2022: 0,04 % bis 2025: 0,025 %). Darüber hinaus wurde angemerkt, dass seit dem 01.01.2025 wieder eine aktive Kontaktaufnahme zu den meldenden Einsatzkräften eingeführt wurde, was zusätzlich zu einer Steigerung der Motivation zur Meldung führen kann.

6. Wie verhalten sich die im internen Meldesystem der Berliner Feuerwehr erfassten Fallzahlen zu den korrespondierenden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und des Opferspezifikums „Einsatzkräfte“ für Berlin im jeweils selben Berichtszeitraum?

Zu 6.:

Die im internen Meldesystem der Berliner Feuerwehr erfassten Fallzahlen und die in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Daten zum Opferspezifikum „Einsatzkräfte“ stehen nicht in einem unmittelbaren 1:1-Verhältnis. Sie beruhen auf unterschiedlichen Erfassungsparametern. Die PKS bildet ausschließlich polizeilich bekannt gewordene, statistisch relevante Straftaten ab. Das PKS-Opferspezifikum weist zudem Opfer bzw. Opferwerdungen aus und ist daher nicht ohne Weiteres mit feuerwehrintern gezählten Vorfällen gleichzusetzen. Für eine valide Gegenüberstellung im selben Berichtszeitraum ist daher keine Addition oder unmittelbare Plausibilisierung im Sinne „Feuerwehrmeldung = PKS-Fall“ möglich. Abweichungen zwischen beiden Datenbeständen sind systembedingt und können insbesondere daraus resultieren, dass nicht jeder intern gemeldete Vorfall strafrechtlich angezeigt oder PKS-relevant wird und dass ein PKS-relevanter Vorgang mehrere betroffene Einsatzkräfte umfassen kann.

7. Welche konkreten, bereits umgesetzten Maßnahmen ergreift der Senat bzw. die Berliner Feuerwehr zum Schutz von Einsatzkräften vor Übergriffen? Bitte aufschlüsseln nach
- a) personellen Maßnahmen (z. B. polizeiliche Begleitung in definierten Räumen, Doppelbesetzung),
 - b) technischen Maßnahmen (z. B. Bodycams, Fahrzeugschutz, Notrufknopf, Kennzeichnung),
 - c) baulichen Maßnahmen (Schutz von Wachen, Zufahrten),
 - d) organisatorischen Maßnahmen (Dienstsanweisungen, Einsatztaktik in Risikolagen),
 - e) Aus- und Fortbildung (Deeskalations- und Eigensicherungstraining – Umfang in Stunden, Verpflichtungsgrad),
 - f) Nachsorge (psychosoziale Unterstützung, Opferschutzbeauftragter).
- Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 7.:

Die Berliner Feuerwehr hat ein umfassendes und sich stetig weiterentwickelndes Gewaltpräventionskonzept zum Schutz der Einsatzkräfte. Es umfasst unterschiedliche Maßnahmen auf technischer, organisatorischer und persönlicher Ebene, die präventiv, situativ und nachsorgend wirken. Exemplarisch sind hier diverse Module in Aus- und Fortbildung, umfassende Nachsorgeangebote, die Bodycams und die Kiezprojektarbeit zu nennen.

8. Welche weiteren Maßnahmen sind konkret in Planung, und mit welchem Zeitplan sind sie hinterlegt?

Zu 8.:

Die vielfältigen Maßnahmen befinden sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Gibt es seit 2023 eine messbare Wirkungsevaluation der unter 7. genannten Maßnahmen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Der Rückgang von gemeldeten Übergriffen zur Sonderlage Silvester, aber auch in bestimmten Bezirken, in denen die Kiezprojektarbeit geleistet wird, ist Indikator für eine positive Wirkung.

10. In welchen Bezirken, Wachen oder Einsatzlagen werden Einsätze der Berliner Feuerwehr unter polizeilicher Begleitung durchgeführt? Wie viele solcher begleiteten Einsätze gab es in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 (bis Stichtag)?

Zu 10.:

Grundsätzlich werden Einsatzlagen, die auf Gewalt vor Ort hindeuten unter polizeilicher Begleitung durchgeführt. Eine Aufschlüsselung der begleiteten Einsätze nach Jahren erfolgt nicht.

11. Wie hoch ist die Verfahrensdauer von der Anzeige bis zur erstinstanzlichen Entscheidung bei Verfahren wegen §§ 113, 114, 115 StGB zum Nachteil von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr im Durchschnitt der Jahre 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 (bis Stichtag)?

Zu 11.:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von der Anzeige bei der Polizei bis zur erstinstanzlichen Entscheidung wird in der Generalstaatsanwaltschaft nicht standardmäßig erhoben.

12. Wie hoch ist die Einstellungsquote in diesen Verfahren, und wie viele Verfahren endeten mit Schuldspruch?

Zu 12.:

Hinsichtlich der Einstellungen und Schuldsprüche wird auf die Anlagen III, IV und V verwiesen.

13. Wie viele Tatverdächtige waren in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 (bis Stichtag) zum Tatzeitpunkt
- männlich oder weiblich,
 - Heranwachsende oder Jugendliche,
 - bereits einschlägig vorbelastet,
 - nicht-deutsche Staatsangehörige (soweit erfasst)?

Zu 13.:

Zu a), b) und d) wird auf Anlage VI verwiesen. Die Angaben zum Geschlecht und zur Staatsangehörigkeit geben systembedingt nicht den Stand zum Tatzeitpunkt, sondern zum Auswertungszeitpunkt wieder. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit ist darauf hinzuweisen, dass es aufgrund mehrerer Staatsangehörigkeiten zu Mehrfachzählungen kommen kann.

Zu c): „Einschlägige Vorbelastungen“ lassen sich nicht automatisiert ermitteln.

Berlin, 15. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Erläuterungen

Abkürzung	Bedeutung
a.	anderes
AA	Amtsanwaltschaft
Abg.	Abgabe
AG	Amtsgericht
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl. m./o. Verwarn.	Auflage mit/ohne Verwarnung
Bew.	Bewährung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
Dez.	Dezernat
e.E. / endg. Einst.	endgültige Einstellung
Einst.	Einstellung
Erw	erwachsen
erzieher.	erzieherisch
Erziehungsmaßr.	Erziehungsmaßregel
FS	Freiheitsstrafe
gem.	gemäß
gemeinn.	gemeinnützig
GStA	Generalstaatsanwaltschaft
Hw	heranwachsend
i.V.m.	in Verbindung mit
innerh. ders.	innerhalb derselben
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Js	Verfahren gegen Bekannt
Ju	jugendlich
Ki	Kind
KunstUrhG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie
LG	Landgericht
m.	mit
Maßn.	Maßnahme
n.	nach
o.	ohne
o. Ausl.erst.	ohne Auslagererstattung
OJs	Ermittlungsverfahren, die in die Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft fallen
OLG	Oberlandesgericht
Owi	Ordnungswidrigkeit
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
sonst. Aufl. o. Weis.	sonstige Auflagen oder Weisungen
SprengG	Sprengstoffgesetz
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
UJs	Verfahren gegen Unbekannt
VB	Verwaltungsbehörde
VE	vorläufige Einstellung
vereinf. Jugendverf.	vereinfachtes Jugendverfahren
VersFG BE	Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin
WaffG	Waffengesetz

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.

Hier: Anzahl Js- und UJs-Verfahrenseingänge nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt
2019	1	1	0	1
2020	3	3	0	3
2021	2	2	0	2
2022	100	101	6	106
2023	177	179	64	241
2024	278	386	60	338
2025	188	189	50	238
2026	71	73	14	85
Summe	820	934	194	1014

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.**Hier: Anzahl höchstwertiger Erledigungsarten in Js-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.**

Erledigungsart	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Anzahl 2026	Insgesamt
offen	0	0	0	1	10	18	29
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	0	2	16	26	21	6	71
Abgabe an andere StA	0	4	8	19	8	4	43
Abgabe an VB als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	0	0	0	0	0	1	1
Anklage - Große Strafkammer	0	0	1	1	2	0	4
Anklage - Jugendkammer	0	0	0	0	1	0	1
Anklage - Jugendrichter	0	3	5	5	3	1	17
Anklage - Jugendschöffengericht	0	0	1	2	0	0	3
Anklage - Schöffengericht	0	1	1	0	0	1	3
Anklage - Strafrichter	0	12	23	22	16	2	75
Antrag auf Sicherungsverfahren	0	0	1	0	0	0	1
e.E. - § 153 a I Nr. 2 StPO	0	0	1	4	0	0	5
e.E. - § 45 II JGG	0	1	2	2	1	0	6
Einst. - § 153 I StPO	0	5	12	16	8	2	43
Einst. - § 154 b I - 3 StPO	0	0	1	0	0	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	0	0	0	1	0	0	1
Einst. - § 170 II StPO	0	11	15	17	14	5	62
Einst. - § 170 II StPO Abgabe OWi	0	1	0	0	3	0	4
Einst. - § 170 II StPO Privatklage	0	0	1	1	1	0	3
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	6	8	14	16	2	46
Einst. - § 20 StGB	1	8	12	14	3	5	43
Einst. - § 45 I JGG, § 153 StPO	0	0	2	1	0	1	4
endg. Einst. - § 154 StPO	0	3	3	14	5	0	25
Strafbefehl mit FS auf Bew.	0	1	0	0	0	0	1
Strafbefehl ohne FS	0	21	26	32	21	7	107
Tod	1	1	3	6	0	1	12
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag gemeinnützige Einrichtung)	0	1	2	2	0	0	5
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	0	0	2	1	1	0	4
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Sammelfond)	0	0	0	0	1	0	1
VE - § 154 f StPO	0	2	6	11	7	7	33
VE - § 154 I StPO	0	4	1	6	9	1	21

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.
Hier: Anzahl höchstwertiger Erledigungsarten in Js-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Erledigungsart	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Anzahl 2026	Insgesamt
Verbindung mit anderer Sache	0	13	24	60	37	7	141
Summe	2	100	177	278	188	71	816

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.
Hier: Anzahl höchstwertiger Erledigungsarten in UJs-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Erledigungsart	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Anzahl 2026	Insgesamt
offen	0	0	0	2	1	3
Abgabe innerhalb der StA	0	0	1	1	0	2
Einstellung	6	59	45	44	13	167
verbunden	0	2	0	0	0	2
Übergang in ein Js-Verfahren	0	3	14	3	0	20
Summe	6	64	60	50	14	194

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.

Hier: Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Entscheidungsart	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Anzahl 2026	Insgesamt
Ablehnung - Eröffn. d. Hauptverf.	0	1	0	0	0	1
Einst. § 153 II StPO; m. Ausl.erst.	0	0	1	0	0	1
Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	1	2	3	0	0	6
Einst. § 153a II Nr 2 StPO (Geldbetrag)	1	6	5	1	0	13
Einst. § 153a II Nr 3 StPO (sonst. gemeinn. Leistungen)	0	0	1	0	0	1
Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	2	5	4	2	0	13
Einst. § 47 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	1	1	2	0	0	4
Erledigung - Aufl.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	1	0	0	0	0	1
Erledigung - Erziehungsmaßr. (§ 9 JGG)	0	1	1	0	0	2
Freiheitsstrafe mit Bewährung	4	4	2	0	0	10
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	1	5	1	1	0	8
Freispruch	0	1	1	0	0	2
Geldstrafe	23	19	29	17	2	90
Gesamtgeldstrafe	0	0	1	0	0	1
Jugendarrest	0	0	0	1	0	1
Jugendstrafe - Aussetzung vorbehalten (§ 57 JGG)	0	1	0	0	0	1
Jugendstrafe mit Bewährung	0	0	2	0	0	2
Maßregel - Unterbringung ohne Bew.	0	2	1	0	0	3
Verbindung mit anderer Sache - AG	0	6	2	4	0	12
Verbindung mit anderer Sache - LG/OLG	0	0	0	2	0	2
Verbüßung - Jugendarrest	0	1	0	0	0	1
Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	1	0	1	0	0	2
Summe	35	55	57	28	2	177

Geschlecht	Anzahl
männlich	686
weiblich	204
unbestimmt/ unbekannt	29
divers	15

Altersgruppe	Anzahl
Erw	823
Hw	69
Ju	36
Ki	6

Staatsangehörigkeit	Anzahl
deutsch	663
nicht deutsch	253
ohne/ Staatsangehörigkeit ungeklärt/ ohne Angabe	68